

CONSEIL FÉDÉRAL
Procès-verbal de la séance du 7 mars 1941

357. Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland.
(Zulieferungen von Eisen und Nicht-Eisen-Metallen)

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 1. März 1941

In Ziffer 3 des Berichtes des Volkswirtschaftsdepartements vom 10. Februar¹ wurde erwähnt, dass eine schweizerische Delegation in Berlin die Frage der Zulieferung von Eisen sowie von N[icht]E[isen]-Metallen zur Ausführung der

1. *Approuvé par le Conseil fédéral lors de sa séance du 11 février dont un extrait du procès-verbal est publié ci-dessus au N° 8.*

von Deutschland nach der Schweiz vergebenen Aufträge besprechen werde. Die Verhandlungen wurden am 19. Februar in Berlin aufgenommen und endigten mit der Unterzeichnung eines Protokolls vom 25. Februar, das dem Bundesrate zur Genehmigung unterbreitet wird². In diesem Protokoll nebst seinen Anlagen, konnten die einzelnen Punkte wie folgt geregelt werden:

1. In Bezug auf die *NE-Metalle* (Buntmetalle) hat sich die deutsche Seite verpflichtet, für nach der Schweiz vergebene Aufträge von Kriegsmaterial die erforderlichen Mengen beizustellen, soweit es sich um Lieferungen handelt, die nach dem 1. Februar 1941 zur Ausfuhr gelangen. Die Anlage 1 zum Protokoll enthält hierzu einige nähere Bestimmungen. Über die Ermittlung des Metallinhalts sowie über die Höhe der Abbrandsätze insbesondere bleiben noch nähere Vereinbarungen zwischen den zuständigen deutschen militärischen Stellen sowie der Kriegstechnischen Abteilung des Militärdepartements vorbehalten.

Besondere Schwierigkeiten boten die bei der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co. bereits vergebenen und künftig noch zu vergebenen Aufträge³, da sich dieses Unternehmen den deutschen Bestellern gegenüber geäußert hat, es sei mit Messing genügend eingedeckt, um die Aufträge ausführen zu können. Dabei handelt es sich lediglich um Abschlüsse, die mit der Firma Selve in Thun sowie mit den Metallwerken Dornach getätigt worden sind, wobei jedoch Bührle & Co. das Metall noch nicht im Hause hat. Es gelang, die deutsche Delegation zu überzeugen, dass die in Rede stehenden Mengen nicht freigegeben werden können, ohne dass die Schweiz in Bezug auf die Versorgung mit Messing in eine geradezu katastrophale Lage geraten würde. Es wurde schliesslich eine Verständigung erzielt, wonach für alle vor dem 1. Februar 1941 von der Kriegstechnischen Abteilung bewilligten Bestellungen auf Messinghülsen an die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon Deutschland noch eine einmalige Menge von 70 Tonnen Hülsenmessing zur Verfügung stellen wird. Dagegen wurde schweizerischerseits die Verpflichtung eingegangen, die erforderlichen Ausfuhrbewilligungen für diese Bestellungen erteilen zu lassen. Man steht somit zahlenmässig vor folgender Situation:

Für die in Rede stehenden Aufträge benötigt	
Bührle & Co. noch an Hülsenmessing	186 Tonnen
von Deutschland werden zugeliefert	<u>70 Tonnen</u>
Aus schweizerischen Beständen müssen somit	
noch zur Verfügung gestellt werden	116 Tonnen

Für sämtliche neuen, nach dem 1. Februar 1941 von der Kriegstechnischen Abteilung bewilligten Bestellungen wird jedoch die erforderliche Menge an Buntmetallen von Deutschland vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden, sodass Bührle & Co. nicht in der Lage ist, auf die bei Selve in Thun sowie bei

2. E 7110/1973/134/21 et K I. 942.

3. *Dans une lettre du 17 mars 1941, le Service technique du Département militaire écrit à la Division du Commerce du DEP: [...] Sowohl die Firma Bührle & Co., Oerlikon als auch die Firma Tavarò, Genève, haben schon grössere Aufträge erhalten und ist es erforderlich, dass die Bestimmung über den Material-Ersatz zwischen uns und der deutschen Wirtschaftsstelle rasch möglichst geregelt wird. [...]* (E 7110/1967/32/900 Deutschland/8/1940-1941.)

den Metallwerken in Dornach getätigten Abschlüsse zu greifen. Dem schweizerischen Markt wurden somit etwa 1800 bis 2000 Tonnen Messing erhalten.

2. Deutschland wird sämtliche Eisenmengen, die in Erzeugnissen aus Eisen und Stahl enthalten sind, die nach dem 1. Mai 1940 bestellt und nach dem 1. Februar 1941 nach den an die deutsche Eisen- und Stahlbewirtschaftung angeschlossenen Gebieten (Deutschland, einschliesslich Protektorat und Generalgouvernement, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark, Norwegen und besetzte Gebiete Frankreichs) geliefert werden, zur Verfügung stellen. Voraussetzung hierzu ist, dass vom deutschen Auftraggeber gleichzeitig mit der Bestellung, die erforderliche Kontrollnummer, welche von den zuständigen Kontingenträgern verabfolgt wird, bekanntgegeben wird. Dieses System hat sich in Deutschland bereits eingespielt und es werden auch gemäss den Vereinbarungen in dem als Anlage 2 beigegebenen Briefwechsel auf schweizerischen Wunsch die damit gemachten Erfahrungen zur Verfügung gestellt. In diesem Sinne wurden bereits in Berlin Beratungen gepflogen über die Errichtung einer schweizerischen Zentralstelle für Eisen und Stahl, die die Kontrollnummernaufstellungen zu erfassen hat sowie über ein Merkblatt, in welchem den Interessenten die nötigen Aufschlüsse erteilt werden. Je ein Durchschlag dieser Entwürfe liegt bei.

3. Weiterhin ist es gelungen, für die in den Monaten November 1940 bis Januar 1941 einschliesslich nach Deutschland gelieferten Erzeugnissen aus Eisen und Stahl eine globale Nachlieferung in der Höhe von 8500 Tonnen zugebilligt zu erhalten. Die schweizerische Seite wird noch bestimmen, in welchen Eisensorten diese zusätzliche Menge geliefert werden soll, wobei bereits 4000 Tonnen Halbzeug angemeldet wurden. Der Rest wird sich verteilen auf Schienen (500 t), Edelstahl (1000 t), sowie Bleche aller Art (3000 t).

Gestützt auf obige Ausführungen wird antragsgemäss

beschlossen:

1. Das Protokoll vom 25. Februar 1941 über die technische Durchführung der Zulieferungen von NE-Metallen und Eisen zur Abwicklung der von Deutschland in die Schweiz vergebenen und noch zu vergebenden Aufträge, nebst seinen Anlagen wird genehmigt.

2. Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt, die zur Durchführung der getroffenen Vereinbarungen erforderlichen Anordnungen zu treffen.

ANNEXE I

E 1004.1 1/407

CONSEIL FÉDÉRAL
Procès-verbal de la séance du 7 mars 1941

356. Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland. (Vorschuss-Aktion.)

Streng vertraulich

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 3. März 1941

Das Volkswirtschaftsdepartement berichtet folgendes:

«1. Am 11. Februar haben Sie einem Protokoll vom 7. gl. Mts. i./S. Vorschuss-Frage an Deutschland Ihre Zustimmung gegeben⁴. Punkt 3 von I desselben lautet wie folgt:

«Wegen der zurzeit noch nicht geklärten deutschen Kohlen- und Eisenlage ist es der deutschen Delegation im Augenblick der Unterzeichnung dieses Protokolls nicht möglich, zu den unter Ziffer 2 aufgeführten Wünschen Stellung zu nehmen. Sie wird sich aber bei ihrer Regierung für die Erfüllung dieser Wünsche einsetzen. Es besteht Einverständnis, dass die Verhandlungen hierüber im Laufe des Monats Februar 1941 mit dem Ziel eines baldigen Abschlusses weitergeführt werden sollen.»

Wir waren daher nicht wenig erstaunt, als sich am 26. pto. die Deutschen durch die hiesige Gesandtschaft wie durch Herrn Gesandten Hemmen per Telephon aus Wiesbaden für die Fortführung und rascheste Beendigung der Vereinbarungen i./S. Vorschuss-Aktion in Bern anmeldeten. Es war anzunehmen, dass die ganze Angelegenheit – die durch das genannte Protokoll vom 7. Februar im grossen und ganzen bereits provisorisch geregelt und in ihren wesentlichen Punkten vorgezeichnet war – eine neue Wendung nehmen könnte, was in der Tat auch der Fall gewesen ist.

2. Gesandter Hemmen wies auf die Tatsache hin, dass Deutschland gegenwärtig erst mit ca. 60 Millionen Franken im Clearing verschuldet sei, also die gewährten Kredite bei weitem noch nicht erreicht seien, da es eben immer längere Zeit gehe vom Moment der Aushändigung der deutschen Devisenbescheinigung bis zum Moment, wo sie im Verrechnungsverkehr effektiv werde. Auf diese Weise leistete Deutschland in wesentlichen Umfange vor, indem die deutschen Kohlen- und Eisenlieferungen etc. sofort einsetzten. Es müsse daher die ganze Kredittransaktion *flexibler* gestaltet werden, sodass nicht wegen jeder neuen Erhöhung des Kredites über das Maximum hinaus langwierige Verhandlungen nötig seien. Hemmen schlug daher vor, Deutschland solle freie Hand haben in der Ausgabe von Devisenbescheinigungen wo eben Aufträge in der Schweiz möglich seien. Dagegen schlug er eine Limite der Verschuldung von 600 Millionen Fr. in der Weise vor, dass, wenn die Verschuldung bis zu dieser Summe ansteige, es weiter gehen sollte, aber dieser die Limite übersteigende Betrag im Verhandlungswege mit zusätzlichen Kohlen- und Eisenlieferungen speziell kompensiert werden müsste. Wenn die Schweiz auf diese neue Basis trete, so werde Deutschland pro 1941 1,8 Mill. t Kohle – wir hatten 2,4 Millionen verlangt – liefern und pro Monat 10 000 Tonnen Eisen für das ganze Jahr – wir postulierten zu den uns bis Ende April zugesicherten 50 000 Tonnen Eisen weitere 50 000 Tonnen bis Ende Juni 1941.

3. In der Folge führte dann Gesandter Hemmen zu seinem völlig neuen Vorschlag – trotz des erst am 7. Februar von den Vertretern beider Regierungen unterzeichneten Protokolls, das die ganze Vorschuss-Aktion provisorisch regelte und die Grundlagen für die endgültigen Verhandlungen einwandfrei fixierte – noch folgendes aus:

Wenn eben die Schweiz tatsächlich in vermehrtem Masse für die deutschen Bedürfnisse herangezogen werden solle – und Deutschland habe ein zunehmendes Interesse an unserem Land und seiner Produktionskraft – dann braucht es ein freieres System in der Vorschussfrage. Er betonte besonders die neue europäische Gesamtsituation, das Schicksal der beiden Länder hänge weit-

4. Cf. *ci-dessus* N^o 8.

gehend von den Arbeiten der Verhandlungsdelegation ab. Hemmen sprach vom harmonischen Schicksal der beiden Länder und betonte, dass er eine immer zunehmende Bereitschaft der Schweiz konstatieren könne bezüglich der Mitarbeit mit Grossdeutschland. Ein kleiner Ausschuss der beiden ständigen Regierungsausschüsse (die sog. ständige Verhandlungsdelegation) sollte über die bessere Kontrolle und möglichste Garantierung der Limite im Vorschuss wachen. Die ausgegebenen Devisenbescheinigungen, die Zahlungstermine etc. sollten durch einen kleinen Ausschuss ständig verfolgt und geprüft werden, um festzustellen wie sich die Verhältnisse tatsächlich gestalten. Sobald sich die Verschuldung der obern Grenze (Limite) nähere, dann sei dem vollständigen Regierungsausschuss Bericht zu erstatten, der dann zu prüfen habe, welche Forderungen noch bestehen, resp. noch nicht befriedigt seien, wie die Aussichten sich präsentierten und was weiter vorgekehrt werden solle. Durch diese Tätigkeit des kleinen, resp. grossen Regierungsausschusses sollte jedes Gefahrenmoment rechtzeitig aufgegriffen und rechtzeitig gebannt werden. Die Schweiz sei dringend ersucht, seinen neuen Vorschlag ernsthaft zu prüfen und ihn anzunehmen – mit eventl. Verbesserungen hinsichtlich eines Sicherheitsventils –. Es gebe keinen andern Weg mehr. Über die genannten Zahlen könnte noch gesprochen werden, nicht aber über die neue Basis. Es gebe sonst eine Kraftprobe, es gehe um Biegen oder Brechen.

4. Da sich die schweizerische Delegation als nicht kompetent erklärte, über den Rahmen des Protokolls vom 7. Februar a.c. hinauszugehen – dem der Bundesrat nicht ohne schwere Bedenken zugestimmt habe – ist die deutsche Delegation am Sonntag zur Berichterstattung wiederum nach Berlin abgereist. Dabei hatte sich die schweizerische Delegation bereit erklärt – wie dies übrigens ja im Protokoll vom 7. Februar ausdrücklich vorgesehen ist – im Rahmen des genannten Protokolls in *Berlin* weiter zu verhandeln.

5. Die schweizerische Delegation hat ihre Haltung wie folgt begründet:

Rein formell verwiesen wir auf das Protokoll vom 7. Februar 1941, das erst kürzlich in Kraft gesetzt worden sei und es nicht angehe, nun schon wiederum mit etwas ganz Neuem zu kommen. Dieses Protokoll trage die Unterschrift der Vertreter der beiden Regierungen und ein Ignorieren desselben sei geeignet, das gute Renommé der Verhandlungsdelegation zu zerstören. Wirtschaftlich stelle der neue deutsche Vorschlag einen eigentlichen Dammbruch dar, der die wirtschaftliche Kraft unseres Landes weit übersteige. Solch bruske Wandlungen seien nicht vereinbar mit einer gesunden Wirtschafts-, Kredit- und Clearingpolitik, zudem stelle diese neue Basis eine vollständige Änderung des strukturellen Aufbaus des bestehenden Verrechnungsabkommens dar, wonach die schweizerische Regierung eben verpflichtet sei, einmal ausgegebene Devisenbescheinigungen bei ihrer Fälligkeit unbekümmert der vorhandenen Clearingmittel auch zu honorieren. Im übrigen sei die angebotene Kohlenmenge von 1,8 Millionen Tonnen ungenügend, ebenso die monatliche Eisenmenge von 10 000 Tonnen gegenüber unserem Begehren von 18-20 000 Tonnen. Es sei auch untragbar, das gesamte Risiko einer solch gewaltigen Bevorschussung ganz auf die Schweiz allein abzuladen. Das bestehende Abkommen sei übrigens gar nicht so starr, sondern es ermögliche in weitgehendem Masse die deutschen Bedürfnisse zu befriedigen. Wir wiesen einmal auf die grosse Pauschalwertgrenze von monatlich 13 Millionen Fr. hin, über die Deutschland ganz frei verfügen könne und für die die Schweiz nach dem Abkommen vom 9. August 1940⁵ selbst dann gut stehe, wenn die Clearing-Einzahlungen rückläufig seien. Ferner wurde die Möglichkeit der Vorausbelastung der Wertgrenzen im Protokoll vom 7. Februar wesentlich erweitert und schliesslich sehe Artikel 2 des Warenzahlungsabkommens vom 9. August 1940 in C-Absatz 2 vor, dass, falls die Einzahlungen auf das Warenkonto in einem Monat den Betrag von 27,6 Mill. Fr. übersteigen, dieser übersteigende Betrag im vollen Umfang der 13 Millionen Fr. betragenden Pauschalwertgrenze zugeschlagen werde. Diese Tatsachen gäben dem Abkommen mit der Schweiz eine weitgehende Beweglichkeit, d. h. Flexibilität. Sollten wider Erwarten diese Möglichkeiten immer noch nicht genügen, Deutschland die nötigen Disponibilitäten zu verschaffen, so schlug die schweizerische Delegation vor – um eben nicht einseitig das ganze Kredit-Risiko der Schweiz zu überbinden – Deutschland solle die die Kreditlimite übersteigenden Summen bei Fälligkeit mit *freien* Devisen

5. Cf. DDS, vol. 13, N° 363.

bezahlen, was beim andauernd hohen Ertrag der Reichsbankspitze von durchschnittlich 5 Mill. Fr. monatlich kein unbilliges Verlangen sei.

Leider liess sich die deutsche Delegation nicht von ihrer starren Haltung abbringen und erklärte sich auch ausserstande, noch einige Tage in Bern zu bleiben, damit die Möglichkeiten einer noch etwas verbesserten Flexibilität des bestehenden Abkommens – natürlich im Rahmen des Protokolls vom 7. Februar und der bisher maximal zugestandenen Bevorschussungslimite von 124 + 317 Millionen Fr. – noch weiter geprüft werden könnten. Die schweizerische Delegation liess durchblicken, dass eventuell noch gewisse weitere Erleichterungen hinsichtlich der «Beweglichkeit» des Abkommens in gegenseitigem Einvernehmen möglich wären. Wir dachten dabei an wesentlich erhöhte Vorgriffsmöglichkeiten auf die zukünftige Pauschalwertgrenze, wobei dann allerdings auch gewisse deutsche Gegenleistungen auf dem Versicherungs-Sektor damit verbunden werden sollten.

6. Schliesslich fügen wir noch bei, dass Herr Gesandter Hemmen auch versucht hat, im Beisein der beiden Delegationen die deutsche und schweizerische Aluminiumindustrie zusammenzuführen, um eine intensivere Zusammenarbeit – starker Ausbau der schweiz. Werke mit gegenseitiger Kapitalverflechtung, wobei die deutschen einen massgebenden Einfluss auf unsere Werke bekämen – zu erreichen. Wir verwiesen die Deutschen auf private Besprechungen zwischen den massgebenden Vertretern der Aluminiumindustrie. Auch auf diesem Sektor können sehr ernsthafte Schwierigkeiten entstehen.

Antragsgemäss wird von diesem Bericht einstweilen in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

ANNEXE II

E 7110/1967/32/900 Deutschland/9/1941

*Proposition du Département de l'Economie publique au Conseil fédéral*⁶

Copie

Streng vertraulich

Nicht für die Presse

Bern, 17. März 1941

1. Mit unserem Bericht⁷ vom 3. crt. gaben wir Ihnen Kenntnis vom neuen Vorstoss der Deutschen Regierung auf wesentliche Erhöhung des in Aussicht genommenen neuen Clearingvorschusses im Maximalbetrag von 317 Millionen Fr., wodurch das am 7. Februar zwischen den beiden Regierungen abgeschlossene Protokoll als durch die Verhältnisse überholt bezeichnet worden ist. Wir versuchten nun, in der Zwischenzeit festzustellen, ob die Eröffnungen von Herrn Gesandten Hemmen tatsächlich der Auffassung der Deutschen Regierung entsprächen. Herr Minister Frölicher hatte es übernommen, diese Frage nach Möglichkeit abzuklären und uns dann zu berichten, was durch sein Schreiben vom 11 crt.⁸ geschehen ist. Seine Unterredung mit dem Gesandten Clodius vom Auswärtigen Amt – allerdings handelte es sich nur um einen unverbindlichen und freundschaftlichen Meinungsaustausch – hat zusammenfassend folgendes ergeben:

a) Hemmen war beauftragt eine Lösung zu suchen, die Erhöhung und beschleunigte Abwicklung kriegswirtschaftlicher Lieferungen ermöglicht. Die Erhöhung des Vorschusses müsse ganz beträchtlich sein, zahlenmässige Angaben wollte Clodius nicht machen. Nach Mitteilungen von Herrn Ministerialdirigent Bergemann vom Reichswirtschaftsministerium – vergl. beiliegenden Bericht⁹ der Schweizerischen Gesandtschaft vom 12. crt. – denke man deutscherseits an eine Summe, die 1 Milliarde Franken etwas überschreite. Auch er betonte, dass Hemmen beauftragt

6. Cf. aussi E 6100 (B) 1981/96/9816.2.

7. Cf. le PVCF du 7 mars publié ci-dessus en annexe I.

8. Non retrouvé. Cf. son télégramme du 10 mars 1941, E 2001 (D) 2/228.

9. Non reproduit.

gewesen sei, eine über das Protokoll vom 7. Februar a.c. hinausgehende Lösung zu finden. Das Reichswirtschaftsministerium müsse den höchsten Stellen in dieser Hinsicht Grosses berichten können. Selbstverständlich würde Deutschland Kohle und Eisen liefern. Der Kredit brauche dann nicht ausgenutzt zu werden, wenn diese Lieferungen aus gewissen Gründen nicht in dem angenommenen Ausmasse erfolgen könnten; vielleicht liessen sich auch andere deutsche Exporte nach der Schweiz ermöglichen.

b) Die Produktionskraft der Schweiz müsse mehr ausgenutzt werden und an der Finanzierung dürfe dies nicht scheitern. Die höchsten militärischen und wehrwirtschaftlichen Stellen sind der Auffassung, dass die schweizerische Produktionskapazität wesentlich grössere Lieferungen nach Deutschland ermöglichen lässt. Herr Hemmen habe deshalb einen Ausweg gesucht und die bekannten Vorschläge in Bern gemacht. Man sollte jetzt eine Lösung anstreben, die den deutschen Wünschen entgegenkomme und die die schweizerische Industrie offenbar erfüllen könne. Nach Bergemann würde ein solcher stark erhöhter Kredit als schweizerischer Baustein zum neuen Europa angesehen werden. Gewinne Deutschland den Krieg, so würde die schweizerische Wirtschaft beim kommenden wirtschaftlichen Aufbau entsprechend zur Mitarbeit herangezogen werden. Durch diese neue Kreditgewährung könnten weder der schweizerischen Wirtschaft noch der Währung Schwierigkeiten entstehen, denn Deutschland selber habe das grösste Interesse daran, dass die schweizerische Wirtschaft intakt bleibe.

c) Das Protokoll vom 7. Februar könne leider nicht mehr als Grundlage für weitere Verhandlungen angesehen werden. Ob eine Lösung im Wege des Vorschlages Hemmen erfolge oder in anderer Weise sei nicht entscheidend. Ende April würden die Kohlenlieferungen aufhören und man sollte nicht mit einer Verständigung warten, bis es hart auf hart gehe. Die Kreise, in deren Aufgabe es stünde, den deutschen kriegswirtschaftlichen Bedarf zu decken, würden drängen und man müsse in der Schweiz die ausserordentlichen Zeiten und die machtpolitischen Verhältnisse, wie sie nun einmal auf dem Kontinent beständen, berücksichtigen.

In ähnlicher Weise wurde auf dem Reichswirtschaftsministerium letzte Woche auch gegenüber Herrn Ständerat Iwan Bally gesprochen und auf das starke Drängen der militärischen Stellen besonderes Gewicht gelegt.

2. Inzwischen hat dann auch bereits ein gewisser Druck auf unser Land eingesetzt. Streng vertraulich hat unsere Gesandtschaft erfahren, dass entgegen der bisherigen Behauptungen es vor allem das Reichswirtschaftsministerium sei, dass der reibungslosen Freigabe der in den besetzten Gebieten liegenden schweizerischen Waren Widerstand entgegensetze. Ob auch die uns von der hiesigen Deutschen Gesandtschaft am 10. crt. in Aussicht gestellten Verzögerungen bezüglich des Transites wegen militärischen Notwendigkeiten in der Form nicht ebenfalls als Druckmittel angewendet werden, wird die nächste Zukunft zeigen. Dagegen haben wir festgestellt, dass die Wirtschaftsabteilung der hiesigen Deutschen Gesandtschaft in der Durchführung der Gegenblockade von Berlin Weisung erhalten hat, alle schweizerischen Gesuche um Entgegenkommen gegenüber der vertraglichen Regelung restlos abzulehnen. Schliesslich hat die Deutsche Gesandtschaft in Bern durch Note¹⁰ vom 10. crt. die Mitwirkung der schweizerischen Regierung beim Geleitscheinssystem verlangt mit der Begründung, dass nach gemachten Feststellungen geleitscheinpflichtige Waren in grossem Umfang ohne Geleitschein auf illegalem Wege aus der Schweiz ausgeführt werden. Die deutsche Regierung stellt daher die folgenden Begehren:

«Unter Bezugnahme auf die bereits durch Herrn Gesandten Hemmen gelegentlich der kürzlichen Verhandlungen über die Erhöhung der Pauschalwertgrenze erhobene Forderung gibt die Deutsche Regierung der eindringlichen Bitte Ausdruck, dass in Zukunft seitens der schweizerischen Behörden Ausfuhrgenehmigungen für geleitscheinpflichtige Waren nur dann erteilt werden, wenn den Anträgen auf Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen jeweils ein Geleitschein (oder ein Vorbescheid) beigefügt ist.

Sollte die Schweizerische Regierung jedoch vorziehen, den schweizerischen Zollstellen Anweisung zu geben, geleitscheinpflichtige Waren nur bei Vorlage eines Geleitscheines über die schweizerische Grenze zu lassen, so würde sich die Deutsche Regierung hiermit begnügen.»

10. *Non reproduit. Cf. aussi E 2001 (D) 2/229.*

Wir haben von der Deutschen Gesandtschaft genauere Angaben über die vorgekommenen Verfehlungen verlangt, damit wir die Angelegenheit einlässlich prüfen können. Wir verwiesen erneut auf den autonomen deutschen Charakter des Geleitschein-Systems, dessen richtige Durchführung Sache der deutschen, italienischen resp. französischen Behörden sei. Der Leiter der Wirtschaftsabteilung der Deutschen Gesandtschaft liess durchblicken, dass wenn eben nicht bald eine befriedigende Lösung mit uns getroffen werden könne, Deutschland eine rigorose Kontrolle aller schweizerischen Exportsendungen – auch der nichtgeleitscheinpflichtigen Waren – jenseits der schweizerischen Grenzen anordnen werde, was zweifellos eine starke Behinderung der schweizerischen Ausfuhr zur Folge haben müsste. Wir bemerken dazu noch, dass die bundesrätliche Finanzdelegation zur Frage einer eventuellen schweizerischen Mitwirkung in der deutschen Gegenblockade eine durchaus ablehnende Haltung eingenommen hat.

3. Herr Minister Frölicher schliesst seinen Bericht vom 11. crt. wie folgt:

«So unerfreulich das Ergebnis der Aussprache ist, so dürfte letztere doch die Erkenntnis vermittelt haben, dass deutscherseits nunmehr versucht wird, die kriegswirtschaftlichen Lieferungen aus der Schweiz noch weiter zu steigern, als dies im Protokoll vom 7. Februar in Aussicht genommen war. Ich frage mich, ob die in Betracht kommenden schweizerischen Firmen den deutschen Bestellern nicht das Blaue vom Himmel herunter versprochen haben, statt sich im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse eine gewisse Reserve aufzuerlegen. Wohl mag Deutschland an dem, was schweizerischerseits im Protokoll vom 7. Februar in Aussicht gestellt wurde, ein erhebliches Interesse haben und das bereits zugestandene nicht aufs Spiel setzen. Aber die Tatsache, dass das Auswärtige Amt das Protokoll vom 7. Februar preisgibt, ist nur ein Indiz für den starken Druck der einflussreichen Kreise, die die Erhöhung der Bestellungen verlangen. Trotz aller Bedenken, die gegen ein weiteres Nachgeben bestehen, frage ich mich doch, ob nicht bei einem Entgegenkommen wichtige und wesentliche Zugeständnisse eingehandelt werden können. Um dies abzuklären, erschiene es mir ratsam, wenn Herr Homberger zunächst privat nach Berlin kommen würde.»

Es erhebt sich nun die Frage, wie in der wenig erfreulichen Lage weiter vorgegangen werden soll. Es kommen nach unserer Auffassung folgende zwei Wege in Frage:

a) Es wird in Bern dem deutschen Gesandten von bundesrätlicher Seite die schweizerische Einstellung zu den Fragen des Vorschusses, wie auch der Gegenblockade eingehend und zuhanden seiner Regierung mitgeteilt. Ein solches Vorgehen liesse sich schon mit Rücksicht auf die grosse Tragweite der zur Diskussion stehenden Fragen in politischer, wirtschaftlicher, finanzieller und währungspolitischer Hinsicht durchaus rechtfertigen, umsomehr als nach dem Bericht von Herrn Minister Frölicher seine Besprechung mit dem Gesandten Clodius am 10. crt. einen nichtoffiziellen Charakter hatte. Auf diese Weise müsste die deutsche Regierung – also nicht bloss die Herren Clodius/Hemmen – in aller Form Stellung beziehen. Gegenüber den bisherigen Erklärungen durch die schweizerischen Unterhändler hätten die Ausführungen von bundesrätlicher Seite ein entsprechend höheres Gewicht.

b) Ein zweiter Weg bestünde darin, dass eine kleine schweizerische Delegation in Berlin im Sinne der weitem Abklärung der Tragweite der deutschen Wünsche mit den zuständigen Stellen Fühlung nehmen würde, wobei entsprechend unseren Ausführungen vom 3. crt. (S. 4) noch gewisse weitere Erleichterungen hinsichtlich der «Beweglichkeit» des Abkommens zu prüfen wären. Dies in Anknüpfung an die Bemerkung des Gesandten Clodius, dass es nicht entscheidend sei, ob eine Verständigung im Wege des Vorschlages Hemmen oder in anderer Weise erfolge. Dass dabei auch eine Fühlungnahme mit der Leitung der Reichsbank unerlässlich und möglich würde, spräche neben der Möglichkeit der Konsultierung noch weiterer Personen als Hemmen/Clodius für diesen zweiten Weg¹¹.

[...]

11. *Le Conseil fédéral examine cette proposition lors de sa séance du 18 mars 1941*: Von diesem Bericht wird einstweilen Kenntnis genommen und es ist der Verhandlungsdelegation Gelegenheit zu geben zu einer Aussprache mit der bundesrätlichen Finanzdelegation. (PVCF N° 416 du 18 mars 1941, E 1004.1 1/407)

1^{ER} MARS 1941

55

ANNEXE III

E 7110/1967/32/327

*Le Service technique*¹² *du Département militaire*
à la Division du Commerce du Département de l'Economie publique

L

Bern, 29. April 1941

AUSFUHR VON KRIEGSMATERIAL NACH DEUTSCHLAND.
(AUSFÜHRUNGSBEWILLIGUNGSGESUCH NR. 554.)

Unter höflicher Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 24. dies¹³ und im Anschluss an die Ihnen am 26. dies telephonisch erteilte Auskunft geben wir Ihnen nachstehend die gewünschten Daten über Ausführungsbewilligungen und Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Deutschland.

Vom 1. August 1940 bis 25 April 1941 erteilte *Ausführungsbewilligungen*:

Bührle & Cie. ¹⁴	Fr. 170 000 000.–
Plus 2 Lageraufträge, die für Deutschland bestimmt und für dieses nach definitiven Vertragsabschluss überschrieben werden	Fr. 13 000 000.–
	Fr. 40 000 000.–
	Fr. 223 000 000.–
Tavaro S.A.	Fr. 42 500 000.–
Hispano-Suiza	Fr. 6 000 000.–
Dixi, Le Locle	Fr. 10 000 000.–
	Fr. 281 500 000.–

Diverse Bewilligungen für Zünderbestandteile sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.

AUSFUHR VON KRIEGSMATERIAL NACH DEUTSCHLAND

	<i>Bührle & Co.</i>	<i>Tavaro</i>	<i>Dixi</i>	<i>Total</i>
1.8.–31.12.40 =	54 188 000.–			54 188 000.–
1.1.–25.04.41 =	32 084 000.–	9 395 000.–	518 000.–	41 997 000.–
Fr.	86 272 000.–	9 395 000.–	518 000.–	96 185 000.–

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme zu dem Ausführungsbewilligungs-Gesuch Nr. 554 nunmehr bekannt geben zu wollen¹⁵.

12. *Signée par le Chef de la Section des Importations et des Exportations, von Steiger, la lettre est adressée à H. Marti.*

13. *Non reproduit.*

14. *Sur les exportations de Bührle en 1940, cf. l'index du volume 13 des DDS et les demandes de séquestres adressées au Conseil fédéral le 5 juillet 1940 par Bührle qui affirme que des commandes passées en 1939 et 1940 sont restées impayées à cause des événements militaires de mai et juin 1940. Les commandes de la Hollande s'élèvent à env. 40 millions de francs suisses, celles de la République française à env. 152 millions et celles de la Grande-Bretagne à env. 94 millions. Pour des informations supplémentaires, cf. le projet de proposition du DPF au Conseil fédéral du 23 août 1940, E 2001 (D) 3/363.*

15. *Par une lettre du 1^{er} mai 1941, le Directeur de la DC, J. Hotz, confirme des entretiens téléphoniques et précise que la DC se déclare vom Zahlungsstandpunkt sowie vom handelspolitischen Standpunkt aus mit der Genehmigung des fraglichen Ausführungsbewilligungsgesuches einverstanden (E 7110/1967/32/327).*